



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2015/141</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
<b>Planungs- und Umweltausschuss</b>	<b>20.05.2015</b>	<b>öffentlich</b>

**Gemeinde Dasing; 1. Änderung des Bebauungsplanes und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für die "Sonderfläche Biogasanlage" in Höbstl  
- Stellungnahme der Stadt Friedberg im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB -**

**Beschlussvorschlag:**

Da bei einem ordnungsgemäßen Betrieb der bestehenden Biogasanlage in Höbstl keine negativen Auswirkungen auf das Gebiet der Stadt Friedberg zu erkennen sind, werden gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie gegen die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dasing für die "Sonderfläche Biogasanlage" in Höbstl keine Einwendungen geltend gemacht.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



**Sachverhalt:**

Mit Schreiben der Landschaftsarchitektin Mohrenweis vom 14.04.2015 wird die Stadt Friedberg als Nachbargemeinde im o. g. Bauleitplanverfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

An der landwirtschaftlichen Betriebsstätte in Höbstl 1 wird bereits seit längerer Zeit eine Biogasanlage betrieben. Die Stadt Friedberg wurde bereits im Jahre 2007 bei der damals notwendigen Bauleitplanung zur Erweiterung der Motorleistung von 315 kW elektrischer Leistung um 340 kW auf dann insgesamt 655 kW elektrischer Leistung beteiligt.

Der Vorhabensträger betreibt eine Biogasanlage und einen Betrieb zur Speisenaufbereitung sowie die Haltung von Mastschweinen an seiner landwirtschaftlichen Hofstelle. Mit den vorliegenden Planungen sollen die Grundlagen für die Erweiterung der Lagekapazitäten der Gülle und Gärreste von bisher 6 Monate auf 9 Monate geschaffen werden. Hierfür ist der Bau eines zusätzlichen Gärrestebehälters mit einer Lagerkapazität von ca. 5.000 m<sup>3</sup> erforderlich, weshalb der bisherige Geltungsbereich des Sondergebietes nach Osten erweitert werden muss. Auch der bereits zusammen mit der Biogasanlage immissionsschutzrechtlich genehmigte Betriebsteil der Speiserestaufbereitung wird mit aufgenommen.

Mit der Erweiterung des Geltungsbereiches ist keine Leistungserhöhung der Anlage verbunden, sondern nur eine räumliche Erweiterung der Biogasanlage.

Negative Auswirkungen für die nächstgelegenen Wohnbauflächen der Stadt Friedberg sind bei ordnungsgemäßen Betrieb nicht zu erkennen, weshalb vorgeschlagen wird keine Einwendungen vorzutragen.

**Anlagen:**

Auszug aus den Planunterlagen